

**Antrag 74/I/2020**

**SPD-Unterbezirk Dahme-Spreewald, SPD-Ortsverein Königs Wusterhausen**

**Der/Die Landesparteitag möge beschließen:**

**Der/Die Bundesparteitag möge beschließen:**

**Empfehlung der Antragskommission**

**Überweisung an: Landesgruppe in der Bundestagsfraktion**

**Kein Bestellerprinzip auch bei Grundstücken zum Bau des Eigenheims bezüglich der Maklerprovision**

1 Die Landesgruppe Brandenburg  
2 in der SPD-Bundestagsfraktion,  
3 die SPD-Bundestagsfraktion und  
4 die SPD-Mitglieder der Bundes-  
5 regierung werden aufgefordert,  
6 darauf hinzuwirken, dass Mak-  
7 lergebühren für Einfamilienhäu-  
8 ser, Wohnungen und Grundstü-  
9 cke zum Zwecke der Bebauung  
10 von Einfamilienhäusern (und zur  
11 Eigennutzung) zwischen Verkäu-  
12 fer\*in und Käufer\*in geteilt wer-  
13 den. Das derzeitige Gesetz über  
14 die Verteilung der Maklerkosten  
15 bei der Vermittlung von Kauf-  
16 verträgen über Wohnungen und  
17 Einfamilienhäuser (vom 12. Ju-  
18 ni 2020) muss bezüglich des Er-  
19 werbs von Grundstücken (für das  
20 Eigenheim) ausgeweitet werden.

21

**22 Begründung**

23 „Viele Menschen, gerade solche

24 mit geringem und mittlerem Ein-  
25 kommen, haben heute erhebli-  
26 che Schwierigkeiten, für sich und  
27 ihre Familien ausreichenden und  
28 bezahlbaren Wohnraum zu fin-  
29 den. Die Bildung von Wohnei-  
30 gentum wird auch durch hohe  
31 Erwerbsnebenkosten erschwert,  
32 die zumeist aus Eigenkapital ge-  
33 leistet werden müssen. Auf den  
34 Kostenfaktor der Maklerprovisi-  
35 on haben Kaufinteressenten da-  
36 bei häufig keinerlei Einfluss.“ –  
37 so die Begründung im Referen-  
38 tenentwurf des Bundesministeri-  
39 ums für Justiz und Verbraucher-  
40 schutz. Das Problem betrifft aber  
41 nicht nur die Maklergebühren  
42 zur Vermittlung von Wohnungen  
43 und Einfamilienhäusern, sondern  
44 auch die Vermittlung von Bau-  
45 grundstücken.